

vielen Dank für die Übersendung der Verbraucherbeschwerde (s. Anhang). Nach Prüfung des Sachverhalts möchten wir hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Der Beschwerde liegt offenbar ein Vergleich zweier unterschiedlicher Produkte zugrunde, nämlich unserer „**Kartoffel-Gnocchi**“ (Zylinderform, aus frischen Kartoffeln) und unserer „**Gnocchi**“ (gerillte Form, mit frischen Kartoffeln und Kartoffelflocken). Dabei handelt es sich um eigenständige Produkte mit jeweils eigener Rezeptur und entsprechender Kennzeichnung. Beide Produkte sind parallel am Markt, weder das eine noch das andere ersetzt das jeweils andere.

Ein Wechsel der Rezeptur bzw. eine Reduzierung des Kartoffelanteils innerhalb desselben Produktes hat nicht stattgefunden. Die vom Verbraucher genannten Angaben beziehen sich auf unterschiedliche Erzeugnisse und sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Produkte ist gemäß den lebensmittelrechtlichen Vorgaben im Zutatenverzeichnis sowie durch die mengenmäßige Zutatenkennzeichnung (QUID-Kennzeichnung) transparent ausgewiesen. Verbraucher können die jeweiligen Kartoffelanteile daher direkt der Verpackungskennzeichnung entnehmen.

Wir können keine Verbrauchertäuschung erkennen, da weder eine Rezepturänderung des beanstandeten Produkts erfolgt ist noch die Kennzeichnung geeignet ist, Verbraucher über die Zusammensetzung des jeweiligen Erzeugnisses in die Irre zu führen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch keine Grundlage für eine Aufnahme oder Darstellung des Sachverhalts auf der Plattform **Lebensmittelklarheit.de**, da keine irreführende Kennzeichnung und keine Verbrauchertäuschung vorliegen. Vielmehr handelt es sich um ein Missverständnis beim Verbraucher hinsichtlich der Eigenständigkeit der verglichenen Produkte. Die Zusammensetzung beider Erzeugnisse ist jeweils transparent und rechtskonform auf der Verpackung ausgewiesen.

Im Übrigen wäre es für den sich beschwerenden Verbraucher als auch für Sie als Verbraucherzentrale durchaus möglich gewesen, sich auf unserer Homepage über unsere Produkte zu informieren und den Irrtum zu erkennen.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass wir grundsätzlich großen Wert auf die Herstellung hochwertiger Produkte und eine transparente Verbraucherinformation legen. Hervorheben möchten wir zudem, dass wir nach unserem Kenntnisstand der einzige Hersteller

in Deutschland sind, der bei der Herstellung von Gnocchi überhaupt frische Kartoffeln verarbeitet. Der Einsatz frischer Kartoffeln ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsanspruchs.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen

Grüßen

Kind regards



Hans Henglein & Sohn GmbH

Beerbachstr. 19, 91183 Abenberg / OT Wassermungenau

Homepage: www.henglein.de

[Datenschutzerklärung](#)



Geschäftsführer: Norbert Henglein, Viola Henglein, Daniel Häusler, Dr. Thomas Zeller

Prokurist: Daniel Henglein, Markus Henglein

Registergericht Nürnberg: HRB 8915